

## 7. Fachmesse Krankenhaus Technologie

Technologien und Services rund um das Krankenhaus

30. September und 1. Oktober 2026 · Wissenschaftspark Gelsenkirchen

**Verdichtete Information:** Die Fachmesse Krankenhaus Technologie zielt auf verdichtete Information, kurze Wege und intensiven fachlichen Austausch in einer einzigartigen persönlichen Atmosphäre. Die Aussteller präsentieren sich deshalb auf relativ kleinen Ständen mit einer Einheitsgröße von 6 Quadratmetern. Alle Aussteller haben die Möglichkeit, ihre bestehenden und künftigen Kunden einzuladen und diese mit einfallsreichen Standaktionen zu überraschen. Auf diese Weise entsteht ein einzigartiges Kontaktnetzwerk, von dem alle Beteiligten profitieren.

**Für Entscheider im Gesundheitswesen:** Verantwortliche aus Verwaltung, Medizin und Pflege, Krankenhaustechnik, IT, Fachplaner, Sachverständige oder Ansprechpartner in den Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, ... - alle, die wissen, dass ohne Technik nichts läuft!

### Ausstellungsfläche: 6 m<sup>2</sup>-Stand

Für FKT/fbmt-Mitglieder  
zum Preis von 2.600 Euro

Für Nichtmitglieder / externe Unternehmen  
zum Preis von 3.600 Euro

### → Frühbucherrabatt ←

bis 31.12.2025

Für FKT/fbmt-Mitglieder 1.900 Euro

Für Nichtmitglieder 2.900 Euro

Im Preis inbegriffen ist die Bereitstellung der vereinbarten Fläche, elektrische Versorgung an der zentralen Verteilung, die Teilnahme an der begleitenden Tagung für 2 Firmenmitarbeiter, ebenso die Teilnahme von 2 Personen an der Abendveranstaltung. Während des Tages werden Besucher und Aussteller zur Mittagszeit mit einem „flying Buffet“ auf der Ausstellung versorgt.

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Das Standpersonal ist spätestens 1 Woche vor Messebeginn anzumelden.

**Aussteller haben die Möglichkeit sich für einen Workshop zu bewerben.** Abstracts für den Workshop können bis zum 27.02.2026 eingereicht werden über: [fachmesse@fkt.de](mailto:fachmesse@fkt.de)  
Die Anzahl der Workshops ist begrenzt. Nach Einreichen des Abstracts entscheidet eine Jury der Verbände bis zum 28.05.2026, welche Workshops angenommen werden.

Für Fragen zur Ausstellung wenden Sie sich bitte an: [fachmesse@fkt.de](mailto:fachmesse@fkt.de)

An Sponsoring interessierte Unternehmen wenden sich bitte direkt an die FKT-Geschäftstelle.

**Online anmelden**



[fachmesse-krankenhaus-technologie.de/anmeldung](http://fachmesse-krankenhaus-technologie.de/anmeldung)

**Per E-Mail anmelden**

Bitte füllen Sie dazu das Formular auf Seite 2 aus und schicken es per E-Mail an: [fachmesse@fkt.de](mailto:fachmesse@fkt.de)

**Information und Anmeldung:** AmitandO GmbH · Eschenbachstraße 40, 59227 Ahlen · E-Mail: [fachmesse@fkt.de](mailto:fachmesse@fkt.de)  
[www.fachmesse-krankenhaus-technologie.de](http://www.fachmesse-krankenhaus-technologie.de)

#### Teilnahmebedingungen:

Ihre Anmeldung kann über Internet oder E-Mail erfolgen. Die Anmeldung wird durch unsere Bestätigung rechtsverbindlich. Der Teilnahmebetrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Eine Stornierung kann per E-Mail an die Messeorganisation bis einschließlich 30.06.2026 kostenfrei erfolgen, danach werden 50% der Standgebühr erhoben.

Notwendige Programmänderungen aus dringendem Anlass behalten sich die Veranstalter vor. Die persönlichen Daten werden für kongresstechnische Zwecke gespeichert. Es wird keine Haftung für Druckfehler übernommen.

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Vor- und Zuname sowie Ihr Unternehmen auf dem Teilnehmerverzeichnis aufgelistet und dieses den anwesenden Teilnehmern ausgehändigt wird. Außerdem stimmen Sie zu, dass auf der Tagung gefertigte Fotos, auf denen Sie zu sehen sind, im Rahmen der Berichterstattung veröffentlicht werden dürfen. Diesen Zustimmungen können Sie widersprechen. Widerspruch bitte schriftlich an den Veranstalter oder das Organisationsbüro. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Am 30. September wird es eine Abendveranstaltung geben. Nach vorheriger Anmeldung ist diese für maximal 2 Personen ihres Standpersonals kostenfrei. Für jede weitere Person wird 50€ zuzüglich MwSt. in Rechnung gestellt.

**7. Fachmesse Krankenhaus Technologie**  
**Technologien und Services rund um das Krankenhaus**  
**30. September und 1. Oktober 2026 · Wissenschaftspark Gelsenkirchen**

## Anmeldung

FKT-Mitglied     fbmt-Mitglied     Nichtmitglied

Wir buchen verbindlich einen Ausstellungsstand.

Wir bewerben uns verbindlich für einen Workshop. Das Abstract zum Workshop senden wir bis spätestens 27.02.2026 per E-Mail an [fachmesse@fkt.de](mailto:fachmesse@fkt.de)

Institution/Firma

Vorname

Nachname

Abteilung/Position

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

*(falls abweichend)*

Rechnungsadresse

Rechnungs-E-Mail

Teilnahmebedingungen und AGB gelesen und akzeptiert

Bitte speichern Sie das PDF vor dem senden einmal neu ab. Vielen Dank!

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an:

[fachmesse@fkt.de](mailto:fachmesse@fkt.de)

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Fachmesse Krankenhaus Technologie 2026**

Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller werden durch die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ im Folgenden geregelt. Durch die Anmeldung gelten die AGB und die sonstigen Bedingungen des Veranstaltungsortes als anerkannt.

## **Veranstalter**

AmitandO GmbH, Eschenbachstraße 40, 59227 Ahlen

## **Anmeldung**

### **- Standanmeldung**

Die Anmeldung zur Fachausstellung muss schriftlich mit rechtsverbindlicher Unterschrift erfolgen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die AmitandO GmbH, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist. Die Zusendung der Anmeldung bietet keinen Anspruch auf Zulassung.

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der AmitandO GmbH als Gesamtschuldner. Dem Veranstalter müssen alle Firmen, die an dem Stand beteiligt sind, benannt werden. Der Aussteller hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag einhalten.

## **Vertragsschluss**

Über die Annahme des Angebotes entscheidet die AmitandO GmbH durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers) nach eigenem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Aussteller kann sich nicht auf die Teilnahme an vorangegangenen Veranstaltungen berufen. Aussteller, die in der Vergangenheit ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der AmitandO (oder einem beauftragten Organisator) nicht nachgekommen sind oder die gegen die Vertragsbedingungen oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, können vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen werden. Ist die Zulassung aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt worden oder sind die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen, ist die AmitandO GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.-

## **Stornierung gebuchter Standflächen**

Wird die Anmeldung bis 90 Tage vor Beginn der Veranstaltung zurückgezogen, ist der Veranstalter berechtigt 50% der berechneten Standmiete einzubehalten oder in Rechnung zu stellen. Erfolgt eine Stornierung später, wird die Standmiete in voller Höhe fällig. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung. Ein Ersatzaussteller kann jedoch benannt werden.

## **Standzuteilung & -ausgestaltung**

Die AmitandO GmbH teilt den Stand unter Berücksichtigung der Wünsche der Aussteller zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet. Die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen ist für die Platzvergabe nicht maßgebend. Ebenso ist der Veranstalter bis zum Veranstaltungsbeginn berechtigt, die Platzvergabe zu verändern.

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändern kann. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte sind ohne Rücksprache mit dem Veranstalter nicht gestattet.

Alle Stände sind sichtbar mit dem Firmennamen des Ausstellers zu kennzeichnen. Die Ausgestaltung des Standes bleibt dem Aussteller überlassen, sie sollte sich in das Gesamtbild der Ausstellung einpassen und Besucher und Nachbarstände nicht beeinträchtigen.

Eine Befestigung an Wänden, der Decke und dem Boden ist nicht möglich. Teppichboden darf nicht direkt auf dem Fußboden des Ausstellungssaales verlegt werden, sofern dieser verklebt werden muss. Für evtl. Beschädigungen ist der Aussteller haftbar.

Der Veranstalter sorgt im Rahmen der Möglichkeiten des Tagungsortes für Heizung und Beleuchtung. Der Elektroanschluss kann sich einige Meter von der gebuchten Standfläche entfernt befinden, sodass der Aussteller aufgefordert ist, ausreichend Verlängerungskabel und Mehrfachsteckdosen mitzubringen. Für Netzstörungen und durch Gerätedefekte verursachte Störungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Veranstalter übernimmt nur die Kosten für die Vorreinigung der Ausstellungsfläche. Das Entfernen zurückgelassenen Verpackungsmaterials wird den Ausstellern nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Auf- und Abbaizeiten sind einzuhalten, insbesondere ist der frühzeitige Abbau des Ausstellungsstandes nicht gestattet. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Aussteller bei verspätetem Aufbau, von der Teilnahme auszuschließen, Schadensersatzansprüche bestehen nicht. Ausnahmen sind möglichst frühzeitig mit dem Veranstalter zu vereinbaren.

Die Aussteller haften für alle von ihnen oder durch beauftragte Personen verursachte Schäden.

Der Veranstalter verfügt über die Exklusivrechte der gastronomischen Versorgung. Die eigene Versorgung des Standes und der teilnehmenden Besucher bedarf der vorherigen Absprache.

Die Bewachung erfolgt im Rahmen der üblichen Sicherheitsmaßnahmen der Tagungsstätte. Eine Bewachung des einzelnen Messestandes ist damit nicht verbunden. Für die Bewachung des einzelnen Messestandes ist ausschließlich der Aussteller zuständig und verantwortlich. Die AGB und die besonderen Ausstellungsbedingungen der Tagungsstätte sind zu beachten.

Der Veranstalter kann verlangen, dass Inhalte von dem Ausstellungsstand entfernt werden, die in dem Standmietvertrag nicht enthalten waren, sich als belästigend herausstellen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind.

### **Standmiete und Zahlungsbedingungen**

Der Mietpreis für die Standfläche ist dem Anmeldeformular zu entnehmen und berechnet sich zzgl. MwSt. in gesetzlicher Höhe auf den Gesamtbetrag. Die vollständige Zahlung der Standmiete ist die unbedingte Voraussetzung für eine Teilnahme an der Veranstaltung. Die Zahlungsbedingungen sind der Rechnungslegung zu entnehmen. Die Abtretung von Forderungen an die AmitandO GmbH ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung schriftlich gegenüber der AmitandO GmbH oder einem Beauftragten erfolgen.

### **Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt Beanstandungen**

Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage nicht an der Veranstaltung teilnimmt (siehe Stornierung gebuchter Standflächen).

Die AmitandO GmbH ist zum Rücktritt berechtigt, wenn die Standmiete nicht fristgerecht eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt, der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 1 Stunde vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist; der Aussteller den Stand nicht während der angegebenen Zeiten durchgängig besetzt, gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt; für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die AmitandO GmbH über Eintritt dieses Ereignisses unverzüglich zu unterrichten. Die AmitandO GmbH kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen, dem Aussteller steht in den oben genannten Fällen kein Ersatzanspruch zu.

Beanstandungen sind am Veranstaltungstag dem Veranstalter oder seinem Beauftragten schriftlich vorzutragen. Sollte dies aus tatsächlichen Gründen nicht möglich sein, ist die Beanstandung am nächsten Werktag nachzuholen.

### **Absage, Verlegung und Veränderung der Dauer der Fachausstellung**

Die AmitandO GmbH ist berechtigt, aus von ihr nicht verschuldeten, wichtigen Gründen unter Berücksichtigung der Interessen der Aussteller die Fachausstellung abzusagen, örtlich und/oder zeitlich zu verlegen oder die Dauer zu verändern. Eine örtliche oder zeitliche Verlegung oder eine sonstige Veränderung wird mit Mitteilung an den Aussteller Bestandteil des Vertrages.

### **Begonnene Veranstaltung**

Muss die AmitandO GmbH aufgrund Eintritts höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihr zu vertretenden Gründen eine begonnene Veranstaltung verkürzen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückzahlung oder Erlass des Standentgeltes.

### **Datenschutz**

Der Aussteller ist verpflichtet, die Anforderungen der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen in eigener Verantwortlichkeit einzuhalten.

### **Salvatorische Klausel**

Anderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen haben nur Rechtswirksamkeit, wenn diese in schriftlicher Form seitens des Unternehmens oder Auftraggebers bestätigt werden.

Sind einzelne Punkte dieser AGB unwirksam, ist die Gültigkeit aller anderen Punkte nicht berührt. Die unwirksamen Punkte sind so zu ändern, dass der beabsichtigte Zweck erfüllt wird.